

Von: DDV Daniela Henze

Gesendet: Donnerstag, 24. Juli 2025 13:14

An: iii6@bmas.bund.de

Cc: DDV Franz Peter Altemeier <fp.altemeier@ddv.de>

Betreff: DDV Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz)

Sehr geehrter Herr Riechert,

mit Schreiben vom 22. Juli 2025 haben Sie zur Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Bundestariftreuegesetzes eingeladen. Der Deutsche Dialogmarketing Verband e. V. (DDV) wurde darüber nicht unmittelbar informiert, sondern erst am 23. Juli 2025 auf eigene Initiative in den Vorgang einbezogen. Der DDV hatte sich bereits mehrfach mit konkreten und sachkundigen Beiträgen in die vorangegangene Debatte eingebracht.

Der DDV ist der größte nationale Zusammenschluss von Dialogmarketing-Unternehmen in Europa. Er vertritt eine datengetriebene, technologieoffene und wachstumsorientierte Branche – vom Mittelstand bis zu internationalen Marktführern. Viele unserer Mitgliedsunternehmen sind technologiegetriebene Mittelständler mit hoher Spezialisierung und arbeiten seit Jahren auch für öffentliche Auftraggeber. In unserer Branche existieren keine einschlägigen Branchentarifverträge. Gleichwohl zahlen viele Mitgliedsunternehmen überdurchschnittliche Löhne und stehen im scharfen Wettbewerb um qualifiziertes Personal.

In Ihrem Begleitschreiben vom 22. Juli 2025 heißt es:

„Auch nicht tarifgebundene Unternehmen sollen ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern künftig, wenn sie öffentliche Aufträge und Konzessionen des Bundes ausführen, einschlägige tarifvertragliche Arbeitsbedingungen gewähren müssen.“

Diese Aussage greift zu weit. Sie suggeriert eine unmittelbare und pauschale Wirkung des Gesetzes auch gegenüber nicht tarifgebundenen Unternehmen.

Tatsächlich entsteht eine entsprechende Verpflichtung nur dann, wenn eine einschlägige Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 1 BTTG oder eine Vereinbarung nach § 4 vorliegt.

Zwar ergibt sich aus der Systematik des Gesetzentwurfs, dass das Tariftreuegesetz nur dann Anwendung findet, wenn für die jeweilige Branche eine einschlägige Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 1 existiert. Eine ausdrückliche gesetzliche Klarstellung fehlt jedoch.

Das schafft Rechtsunsicherheit, insbesondere in Branchen, für die bislang weder Tarifverträge noch einschlägige Rechtsverordnungen bestehen.

Der DDV empfiehlt daher, im Gesetz eine eindeutige Regelung zu verankern, etwa durch folgende Ergänzung:

"Besteht im Einzelfall keine einschlägige Rechtsverordnung im Sinne des § 5 Absatz 1, findet dieses Gesetz keine Anwendung."

Eine solche Formulierung würde für alle Beteiligten Rechtssicherheit schaffen und gleichzeitig dem Ziel des Gesetzes nicht entgegenstehen. Vergleichbare Formulierungen haben sich bereits auf Länderebene bewährt und sollten auf Bundesebene übernommen werden. Sie tragen dazu bei, funktionierende Marktstrukturen nicht unnötig zu belasten und differenzierte Branchenrealitäten angemessen abzubilden.

Wir bitten darum, unsere Hinweise in die weiteren Beratungen einzubeziehen und gegebenenfalls die Möglichkeit zu ergänzenden Stellungnahmen einzuräumen.

Die von Ihnen gesetzte Rückmeldefrist bis zum 25. Juli 2025 lässt kaum Raum für eine angemessene Prüfung und Bewertung des aktuellen Gesetzentwurfs. Sie fällt mitten in die Sommerferien und erschwert die Einbindung der erforderlichen Fachleute. Eine solche Vorgehensweise entspricht nicht dem Geist geordneter Konsultationsprozesse. Die Geschäftsordnungen der Bundesministerien sehen hierfür in der Regel deutlich weiter gefasste Fristen vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Peter Altemeier

Rechtsanwalt (Syndikus)  
Hauptstadtbüros

Geschäftsführer und Leiter Recht

Daniela Henze

Leiterin Public Affairs und des

Deutscher Dialogmarketing Verband e.V. (DDV)

- Hauptstadtbüro-

Französische Strasse 12

10117 Berlin

Telefonnummer: +49 30 509 3209-44

Mobil: +49 160 5262905

Faxnummer: +49 30 509 3209-55

E-Mail: fp.altemaier@ddv.de; d.henze@ddv.de

Lobbyregisternr. R000076